

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 36 (1896)

Artikel: St. Johann im Turtal
Autor: Hardegger, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

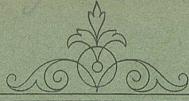
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ST. JOHANN IM TURTAL.

von

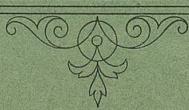
AUGUST HARDEGGER.

MIT ZWEI TAFELN.

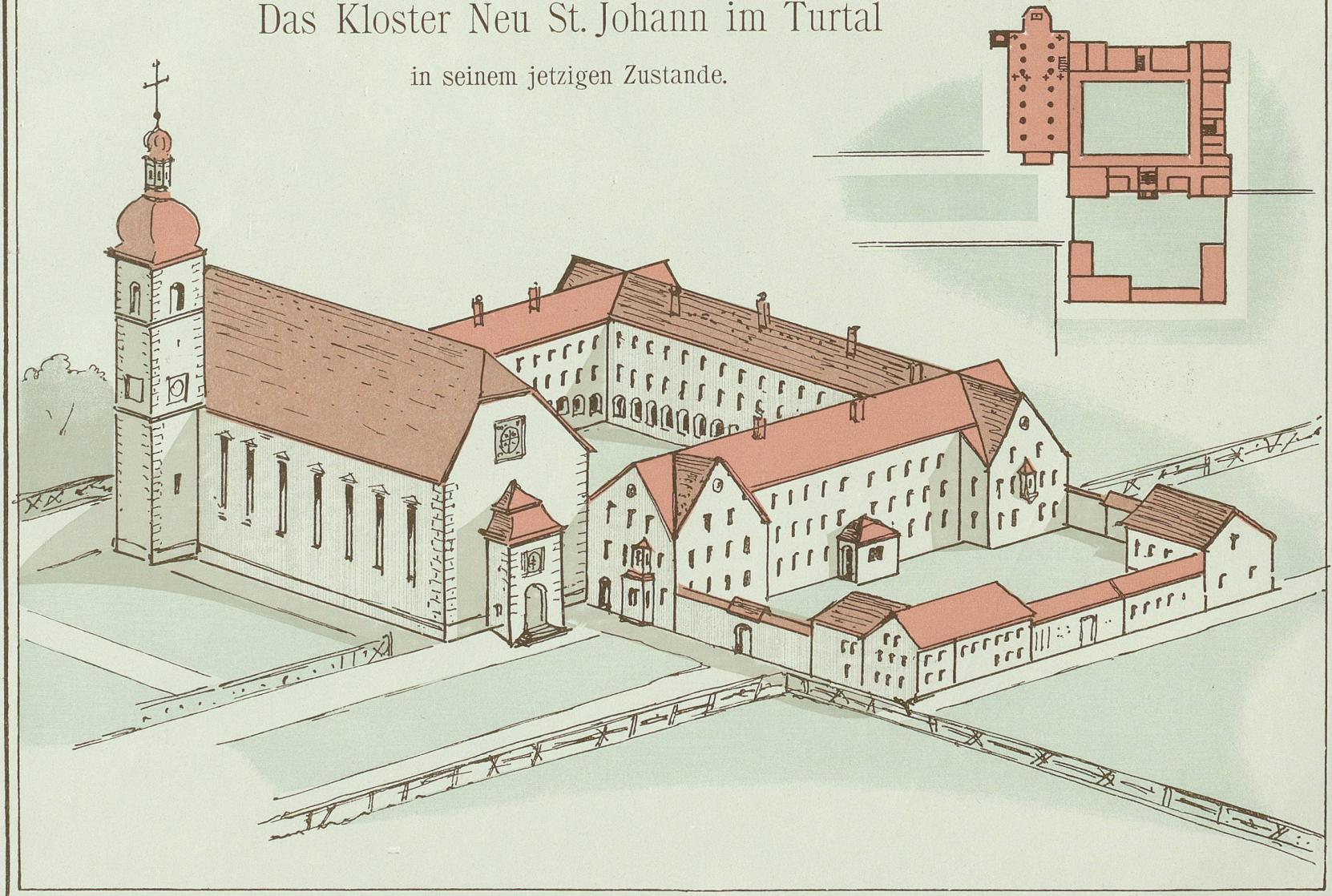
HERAUSGEgeben VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.



ST. GALLEN
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI
1896.



Das Kloster Neu St. Johann im Turtal
in seinem jetzigen Zustande.



ST. JOHANN IM TURTAL.

von

AUGUST HARDEGGER.



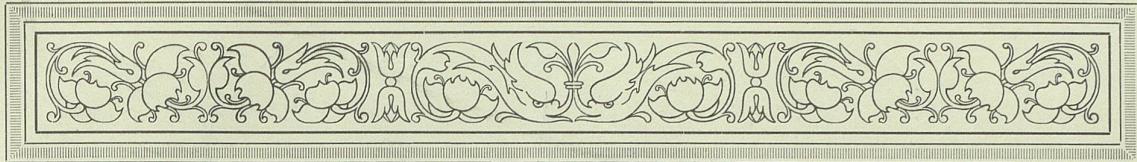
HERAUSGEgeben VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.



ST. GALLEN

ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI

1896.



St. Johann im Turtal.

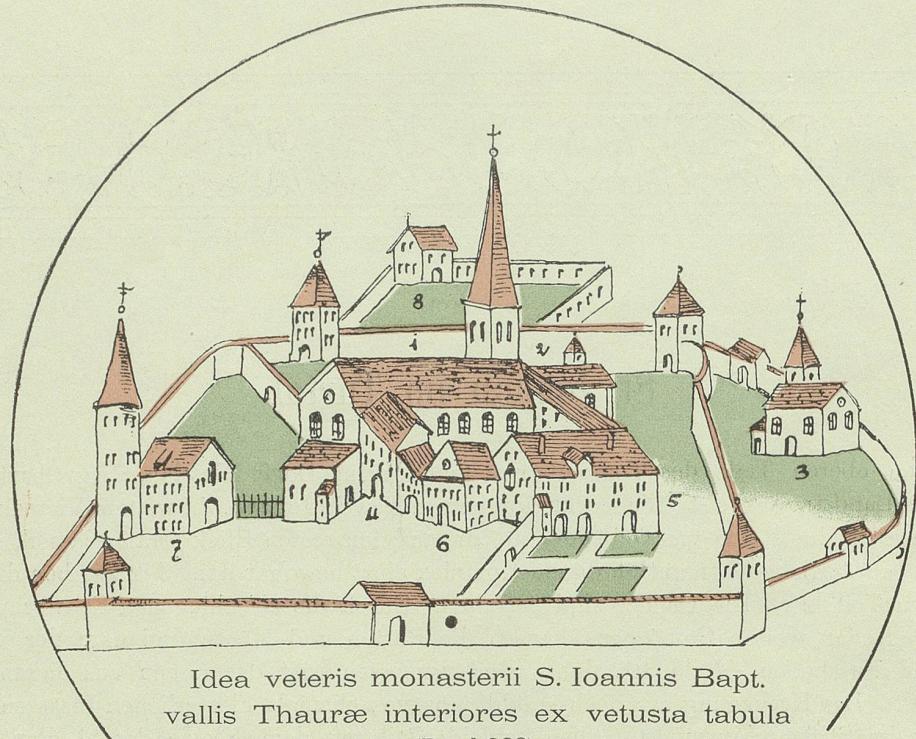
Im oberen Teile des Toggenburgs, nahe beim Dorfe Nesslau, liegt hart an der Landstrasse die stattliche Pfarrkirche von Neu St. Johann. In weitem Viereck schliesst sich eine Reihe von Gebäuden an, die auf den ersten Blick erraten lassen, dass eine klösterliche Korporation diesen Komplex einst bewohnt hat. Jetzt stehen die Häuser zum grossen Teil leer. Die Dächer sind zerfallen. Durch die zerschlagenen Fenster pfeift der Wind und in den weiten Gemächern hausen die Ratten und Mäuse und nagt der Wurm an Getäfel und Fussboden. Bald 100 Jahre sind verflossen, seit das Leben aus diesen Mauern gewichen ist. Der Kreuzgang nur noch erzählt uns von ehemals klösterlichen Insassen und die Dokumente im Stiftsarchiv zu St. Gallen bekleiden sie mit dem Kleide des hl. Benedikt und weisen uns weiter hinauf im Tal zur ersten Niederlassung, dem etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Alt St. Johann.

Mit grossem Fleiss hat ein Konventual des Klosters St. Gallen, Ambrosius Epp (1752 geboren und 1817 gestorben) in einem zweibändigen handschriftlichen Werk alles gesammelt, was über St. Johann und seine Bewohner immer in Urkunden und andern Quellen aufzufinden war und in streng chronologischer Reihenfolge aufs fleissigste zusammengetragen. Ihm sind in gleicher Absicht vorangegangen Lipfrid, ein Mönch von St. Johann in der Mitte des 14. Jahrhunderts, ein Mönch von St. Gallen, Namens Stiplin, im 16. Jahrhundert und Jodocus Mezler, der st. gallische Oekonom in Wil, zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Aus diesen Quellen und den ihnen zu Grunde liegenden Urkunden haben von Arx, Wegelin (Geschichte des Toggenburgs) und Rothenflue (Toggenburgerchronik) ihre Aufzeichnungen geschöpft.

Das Bild, das diese berufenen Historiographen vom Tun und Lassen, vom Handeln und Wandeln der Mönche von St. Johann haben entwerfen müssen, ist kein lebensfrisches, frohes. Wenige duftige Farben nur vermögen die herbstliche Stimmung zu beleben. Das kränkelnde Blassrot der Herbstzeitlose durchsetzt die wenigen grünen und roten Tinten, die ab und zu einen Hoffnungsschimmer auf bessere und erfreulichere Gestaltung der Vorkommnisse werfen möchten.

Im Uebrigen ist der Gang der Geschichte von St. Johann nicht abweichend vom Gang der Erlebnisse mancher andern Klöster in unserer Gegend. In der Mitte des 12. Jahrhunderts hebt sie an. Im 13. häufen sich Stiftungen auf Stiftungen. Im 14. und 15. kommt die stille Zeit und oft auch die Not. Im 16. brechen die Stürme der Reformation aus und knicken gewöhnlich die schwache, des eigenen Haltes entbehrende Pflanze oder lassen sie noch einmal eine kurze Blütezeit durchkosten, bis der Zwölferkrieg oder die Revolution endgültig ihr Amen aussprechen.

* * *



Idea veteris monasterii S. Ioannis Bapt.
vallis Thauræ interiores ex vetusta tabula
(Band 289).

1. Ecclesia S. Ioannis. 2. Sacellum B. V. Mariae. 3. Capella B. Annae M. B. V. 4. Domus abbatialis.
5. Refectorium. 6. Oeconomia. 7. Domus Hospitum. 8. Cœmeterium.

I.

Gründung und Wachstum.

Wie anderwärts, so sind es auch in St. Johann zwei Waldbrüder, ein Milo und ein Türing, welche dem Kloster das Lebensdasein schenken, und wie anderwärts, so ist es auch hier ein begüterter Edler, welcher dem Wollen der armen Waldbrüder durch eine reiche Stiftung das Können zugesellt. Er nannte sich Wenzeslaus von Ganterswil, hatte von den Grafen von Montfort, von Kiburg und dem Herzog von Schwaben ausgedehnte Besitzungen im obern Toggenburg zu Lehen und schenkte die Gegend von den „Rotenrisen“ und dem Klustobel bis auf Starkenbach und Brockenberg“ mit Be- willigung der Lehensherren obigen zwei Waldbrüdern zur Gründung eines Klosters zu Ehren St. Johannis des Täufers. Bevölkert wurde dieses Kloster durch Benediktinermönche aus dem Kloster Trub im Emmental. Gleich am Anfang ward ihnen freie Abtswahl zugestanden, wie auch das Recht, ihren jeweiligen Schirmvogt selbst zu bestimmen. Niemand soll befugt sein, sich diese Vogtei als erbliches Recht anzumassen, und weder die übertragene Vogtei, noch anderwärtige Klostergüter dürfen vom Vogte eigenmächtig zu Lehen veräussert werden. Sollte er es trotzdem tun oder die Brüder irgendwie bedrücken, so haben der Abt und seine Gefährten jederzeit das Recht, einen solchen Vogt zu entsetzen.

Der erste von den Mönchen zu St. Johann gewählte bekannte Abt nennt sich Burkhardt. Im Jahr 1152 wird er von Papst Eugen III. bestätigt, indem dieser gleichzeitig das Kloster und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt. Als Klosterbesitz werden außer den nächstgelegenen Gütern und Gebäuden aufgeführt: die Höfe zu Illnau, Mogelsberg, Bussnang, Hiltisau und Altenriet. Aber schon 26 Jahre später, als Papst Alexander III. den Schirm- und Schutzbefehl erneuerte, hatte sich der Besitzstand um die Kapelle zu Nesslau nebst Hof,

um ein Gut und Hof zu Lugiswil bei Uznach, um einen Hof Felven und um die Kirche zu Flawil mit den zugehörigen Besitzungen, um die Güter von Schmerikon, die Höfe Tuns und Telfs in Rätien, den Hof Märwil im Turgau und das Kloster zu St. Peterzell vergrössert.

Zu diesem Klösterlein im engen Neckertale war der Grundstein in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu Ehren von St. Peter und Paul gelegt worden. Aus welchem Anlass die Stiftung gemacht wurde oder wer der Gründer war, weiss man nicht; vielleicht sind es die Edlen von Illnau aus dem benachbarten Zürichgau gewesen. Im 12. Jahrhundert schloss sich diesen Guttätern der Ritter Egolf von Rorschach an, welcher dem Kloster ein Gut in Ahorn bei Hemberg schenkte, als er sich zum Kreuzzug ins hl. Land anschickte. Eine Adelheid von Mettendorf überwies Peterzell den jährlichen Zins von ihrem freien Eigentum zu Hemberg. Auch von dem Grafen von Toggenburg war der Ort milde bedacht worden; denn es hatte Graf Diethelm (V.) in Gemeinschaft mit seiner Mutter Guta und seinem Bruder Friedrich die vom Kloster aus den zinsbaren Gütern zu Enzenberg jährlich bezogenen Abgaben von 40 Käsen und einer Kuh freiwillig erlassen, damit zu seinem Gedächtnis wöchentlich Messe gehalten und nach seinem Tode eine ewige Jahrzeit für ihn daselbst gefeiert werde.

Auf welche Weise Peterzell unter die Botmässigkeit von St. Johann gekommen, ist nicht bekannt. Auch nach der Inkorporation behielt es übrigens seine gesonderte Verwaltung und erhielt noch zu verschiedenen Malen von benachbarten Edelleuten ansehnliche Vergabungen; besetzt aber wurde das Klösterlein stetsfort mit Ordensgeistlichen von St. Johann.

Die Oberherrschaft im St. Johannerbezirke stand bei den Grafen von Montfort. Um auch von ihrer Seite das Wohlwollen gegen die auf ihrem Gebiete neuentstandene Stiftung zu bezeichnen, schenkten Graf Hugo und sein Bruder Rudolf, der Pfalzgraf von Tübingen, der jungen Abtei das in ihrer Nähe gelegene Gut zu Breitenau mit Zustimmung der beiden Ritter Eticho und Liutold von Ganterswil, welche als Lehensinhaber jener Besitzung nun in die Dienstmannschaft des Klosters übergiengen. Ein Vasall des Grafen von Toggenburg, der Ritter Hugo von Bünd, in Konstanz, verschrieb den Mönchen zu St. Johann eine Manse Land zu Langenau und andere anderes.

Die Schirmvogtei über das Stift übernahm auf Ansuchen von Abt und Konvent der Graf von Toggenburg.

Abt Burkhardt weihte sein Leben nicht nur weltlichen Dingen. Er vertiefte sich auch in theologische Fragen und machte sich durch seine Schriften weit bekannt, weil er behauptete, dass Christus durch seine Höllenfahrt auch die Verdammten befreit hätte und dass die Rechten des alten Bundes vor seiner Ankunft glückselig gewesen wären. Die Aebte Hugo von Schaffhausen und Berchtold von Engelberg überführten ihn aber in scharfen Schriften des Irrtums. Nach fast 50jähriger Regierung starb Burkhardt 1188 im Rufe grosser Heiligkeit. Die Wahl der Konventualen fiel auf Albrecht, den fast hundertjährigen Prior von St. Peterzell, aber nur $1\frac{1}{2}$ Jahre mochte er den Krummstab führen, dann zog er sich wieder nach Peterzell zurück. Auch sein Nachfolger Hunold von Amden legte schon nach $3\frac{1}{2}$ Jahren sein Amt nieder. Es waren nämlich unter diesen zwei Aebten mancherlei Drangsale über das Kloster eingebrochen.

Denn obschon viele und zum Teil reiche Schenkungen gemacht worden waren, genügten deren Erträgnisse für den Unterhalt des sich rasch vermehrenden Personalbestandes nicht, und so standen die Mönche auf dem Punkte, wegen Mangel an Lebensmitteln auseinander gehen zu müssen. Dazu, oder vielleicht gerade in Folge dessen kamen noch die Bedrängnisse der umliegenden Grossen, die nach der Habe des Klosters lüstern wurden.

Der Edelmann Rudolf von Wisslang hatte sein väterlich Erbgut den Mönchen vermacht, aber der mächtige Graf von Kiburg verdrängte das Kloster aus dessen Besitz. Auch der jüngere Graf Rudolf von Montfort wollte Breitenau bei der Erbteilung wieder ansprechen. Selbst den Ritter von Bünd gereute seine Schenkung. — Anderweitige Verdriesslichkeiten bereiteten sich die Brüder selbst. Hof und Kirche zu Bubikon hatte ihnen Diethelm von Toggen-

burg unter gewissen Bedingungen geschenkt. Diese Bedingungen hatte das Kloster nicht erfüllt und auf die gemachte Schenkung verzichtet, wogegen ihm Graf Diethelm (V.) anderweitige Güter tauschweise überliess und Bubikon samt Kirche auf Rat Papst Cölestins III. den Spitalbrüdern schenkte. Drei Jahre schon waren diese in ruhigem Besitz, als St. Johann sie daraus verdrängen und sich das Recht durch Verdrehung des wahren Sachverhaltes und sogar durch Fälschung von Briefen erzwingen wollte.

In einer solchen Zeit war es freilich schwer, einen geeigneten Abt zu finden. Zwei hatten bereits abgedankt und Konrad von Bussnang, der Propst zu Petershausen, weigerte sich lange, die ihm angetragene Abtswürde anzunehmen. Doch verstand er sich auf Befehl des Bischofs von Konstanz und auf die Vertröstungen des Schirmvogtes dazu, griff die Geschäfte mutig an und legte einen Streithandel nach dem andern bei. Zuerst nahm er den mit Hugo von Montfort vor, gieng nach Rom und verklagte, nachdem er dort von Siegfried, Erzbischof von Mainz, war eingesegnet worden, diesen Grafen beim Papste. Wirklich bestellte der Papst hierauf den Bischof von Cur, den Abt von Einsideln und den Propst von St. Luzi in Cur, zu Richtern in dieser Streitsache. Doch Hugo kehrte sich weder an sie noch an die Kundschaften, welche Abt Konrad von sieben gegen ihn aufgeführten Zeugen hatte aufnehmen lassen. Der Abt schlug deshalb den kürzern Weg ein; er bot dem Grafen 67 Mark Silber an, welche dieser unter förmlicher Verzichtleistung auf alle Anrechte an das Gut Breitenau zu Mülbach im Turgau vor vielen Herren und Edlen annahm. Hugo von Bünd aber kam zur Einsicht, dass seine Sache verloren sei. Gegen den Grafen von Kiburg führte Konrad zu Konstanz Klage und appellierte nochmals nach Rom. In Konstanz belangte er auch die Spitalbrüder von Bubikon. Allein da der noch lebende Graf gegen St. Johann zeugte, fand es Konrad für ratsamer, sich in Güte mit den Gegnern abzufinden. Er einigte sich deshalb mit den Spitalbrüdern dahin, dass der Streit durch Schiedsrichter beigelegt werden sollte und dass der gewinnende Teil dem verlierenden 50 Mark Silber nachzuzahlen habe. Dieses Geld erhielt Konrad und kaufte damit seinem Kloster andere Liegenschaften an. Mit dem Bischof von Konstanz tauschte er die Pfarrei Kappel samt Kirchensatz gegen die Güter zu Hiltisau und Rindal aus.

Nach der Sitte der Zeit hatte sich unter Abt Konrad ganz in der Nähe auch ein Frauenkloster angesiedelt, das indes bald wieder eingegangen sein muss; denn weitere Kunde ist davon nicht vorhanden.

Der von dem Grafen Diethelm (V.) von Toggenburg auf der Burg Renggerswil am 12. Dez. 1226 verübte Brudermord gab dem Abt den geeigneten Anlass, das Stift vor weiteren Eingriffen dieses gewalttätigen Mannes ins Kloster Eigentum durch Entsetzung von der Schirmvogtei des Stiftes zu sichern. Freilich bestritt der Graf dem Kloster das Recht dazu. Aber Konrad appellierte geradewegs an König Heinrich (VII.) und vermochte ihn selbst zur Uebernahme der Schirmvogtei über das Kloster St. Johann zu bewegen. Damit war dem Stift ein mächtiger Schutzherr gewonnen. Der Abtei wurde die vom bisherigen Schirmherrn verkümmerte eigene Gerichtsbarkeit im St. Johannertal und zu Peterzell wieder zu Handen gestellt und dem Abt von St. Johann der Titel eines königlichen Kaplans verliehen. Die Privilegien bestätigte Kaiser Friedrich II. 1231 zu Ravenna durch ein besonderes Diplom. Feierlich gelobt darin der Kaiser, die Vogtei über das Kloster und die dazu gehörigen Besitzungen niemals weder lehen- noch pfandweis, noch auf sonst eine Art zu veräussern, sondern erforderlichen Falles einen eigenen Vogt zu stellen. Dieser Vogt soll von jeder Manse Land nicht mehr als einen Scheffel Haber und 4 Schilling jährliche Steuer erheben und den Ertrag aller in den Bezirken seiner Vogtei fallenden Bussen und Steuern mit dem Abt teilen.

So ungern Graf Diethelm die Schirmvogtei abgetreten hatte, blieben seine Söhne dem Kloster doch nicht gram, im Gegenteil zeigten sie bald nach des Vaters Tod sich wieder so versöhnt, dass die vier Brüder Kraft (I.), Berchtold (II.), Rudolf und Friedrich (III.), die von

ihrem ältesten Bruder Diethelm (VI.) ererbte Vogtei über Breitenau der Abtei schenkten. Graf Kraft setzte ausserdem bei diesem Anlass das Kloster St. Johann in den Besitz der vollständigen Gerichtsbarkeit über alle dahin pflichtigen Personen und Lehen, mit einzigm Vorbehalt des Blutbannes und der Bestrafung von Dieben.

Nachdem Konrad die Oekonomie des Klosters wieder in erträglichen Stand gesetzt hatte, konnte die Abtei auch unter seinen Nachfolgern Ulrich I. und Konrad II. bedeutende Erwerbungen machen. So kauften die Mönche von dem Ritter Jakob in Büel 1260 den in Mosnang gelegenen Hof Sack für 10 Mark Silber. Eine weit bedeutendere Erwerbung bildete der Ankauf des Hofes „zum Wasser“ — Nesslau —, den ihnen der Ritter Heinrich von Kempten samt Wiesen und Wäldern, sowie der Vogtei über die dort wohnenden Leute um 114 Mark Silber überlassen hatte.

Ueber dem Rhein erwarb der Abt 1270 alle Güter, welche Graf Rudolf von Montfort zu Kalcheren besessen hatte, um 40 Mark Silber für sein Kloster, nachdem schon früher die dortige Kapelle in der Klus dem Gotteshaus inkorporiert worden war und die Witwe des Burkhardt von Hohenems auf ihr Eigentum am dortigen Hof um 18 Mark Silber Verzicht geleistet hatte. 1275 erwirbt er auch einen Weinberg zu Malans, weitere Besitzungen in Lugiswil, den Weinzechnten am Sattelberg, Äcker und Wiesen zu Rutisch. Nachfolgende Aebte fügten einen Weingarten zu Fröwis bei Feldkirch und Güter zu Wengi und mehreres andere bei.

Aber dessenungeachtet klagte schon 1285 unter Abt Johann I. von Tübelstein die Abtei wieder über grosse Dürftigkeit und Verlassenheit. Manch unheimliches Missgeschick waltete über der einsamen Klause. Auf geistlichem Gebiete erwuchs der Abtei ein heftiger Streit über die Besetzung der Pfarrei Kappel. Hatte ihr auch der konstanzer Bischof Heinrich die schon früher erteilte Vollmacht, diese Pfarrei nach Gutfinden mit Mönchen oder Weltgeistlichen zu bestellen, abermals bestätigt, so erneuerten die Mitglieder des Ruralkapitels gleichwohl so entschieden ihren Widerstand, dass sie um das Jahr 1260 durch ihren Dekan, den Pfarrer zu Leutmerken, die Kirche zu Kappel sogar mit dem Interdikt belegen liessen, das freilich kurz nachher vom Konstanzer Bischof wieder aufgehoben wurde. Andere noch weit misslichere und zum Teil selbstverschuldete Umstände brachten St. Johann geradezu dem Untergang nahe. Die letzten Aebte hatten das Eigentum ihres Klosters an Zehnten, Häusern, Weinbergen, Wiesen und Wäldern grossenteils verschiedenen Personen auf kürzere oder längere Zeit zu unvorteilhaften Bedingungen übergeben, so dass vieles dem Kloster gänzlich verloren gieng. Das veranlasste auf ergangene Bitten den Papst Martin IV. zu dem Auftrag an den Abt von Engelberg (1284), die veräusserten Güter wieder zurückzufordern und zwar ohne Rücksicht auf erlangte Briefe, auf eingegangene eidliche Verbindlichkeiten, noch auf allfällig erteilte Bestätigung von Seiten des apostolischen Stuhles selbst. Vielmehr sollten die Widerstrebdenden, unter Verweigerung jeder Appellation durch geistliche Zwangsmittel in die Schranken der Pflicht zurückgeführt werden. Der Bischof von Konstanz, obschon über die Einmischung des Papstes in seinem Sprengel nicht sehr erbaut, bewilligte dem Abte von Engelberg, sich seines Auftrages zu entledigen. Diese eingreifenden Massregeln scheinen auch nicht ohne Erfolg geblieben zu sein.

Fast hundert Jahre lässt das Gotteshaus dann wenig mehr von sich hören. Bei Austausch von Leibeigenen und kleinern Käufen und Verkäufen erzählen die Urkunden zwar von mehreren Aebten, so von einem Berchtold (1294), von einem Johann II. (1302), von einem Diethelm (1338), von einem Johann III. (1344), von einem Heinrich I., der zuvor Propst in Peterzell war (1369), von einem Konrad III. (1381), von einem Walther Keller (1381) und von einem Rudolf Kilchhofer (1391); aber wir werden von keinen bemerkenswerten Taten oder Unterlassungen unterrichtet, deren sich diese Aebte schuldig gemacht hätten. Erst das Jahr 1380 bringt wieder etlich Bemerkenswertes.

Die österreichische Militärstrasse aus dem Tirol in den Tur- und Argau gieng damals durchs Toggenburg. Um sie zu sichern, hatten sich die österreichischen Herzoge von dem Grafen Hugo von Werdenberg, einer Seitenlinie der Montforter, das Schloss Starkenstein und die damit verbundene Vogtei St. Johann zum Pfand geben lassen. Herzog Leopold (III.) betrachtete deshalb das Kloster St. Johann gewissermassen als ihm gehörig und verbot zum Besten desselben seinen Städten, keine diesem Kloster Zugehörigen zu Bürgern aufzunehmen. Zudem gab er ihm für den durch viele Einquartierungen und Durchzüge erlittenen Schaden und zur Stiftung einer Jahrzeit die Pfarrei Alt-Rapperswil (Altendorf), deren jährliche Einkünfte damals 14 M. betrugen, in mitleidiger Betrachtung, wie nunmehr Abt und Mönche „lang zit her groz und swere Gastung gehebt habend und noch täglich haben müssen, davon si zu grossem Gebresten und Kumber komen sind, daz si sich Got zu Lob und der hl. Kristenheit ze Heil mit iren andächtigen Tagziten, Gebeten und gotlichen Diensten gebrestenlich und gar kummerlich erzeigen müssen.“

26 Jahre später legte Herzog Friedrich diesem Geschenke mit Rücksicht auf die Armut des Klosters noch die Pfarrei Götzing bei, welche 8 M. eintrug, und um die nämliche Zeit gab auch Graf Friedrich (VII.) von Toggenburg die Pfarrei Mogelsberg zurück, als er daran erinnert worden war, dass diese Pfarrkirche mit ihren Nutzungen einst an den Tisch der Konventbrüder gehört, später aber auf unbekannte Weise an die Grafen von Toggenburg gelangt sei.

Ueberhaupt bezeugte sich Graf Friedrich auch in den letzten Jahren seines Lebens gegen das Stift St. Johann sehr freigebig, da er ihm 1429 seine im Dorf Flawil und in dem dortigen Kirchhof angeerbten Vogtrechte und Vogtsteuern freiwillig einhändigte und gleich hernach (1430) die Neualp mit 2 Teilen der Greppeler-, Horner- und Lütisalpen nebst jährlich 7 ♂ Pfeffer besondere Vogtsteuer, teils käuflich, teils schenkungsweise überliess. 1434 vergabte der gleiche Graf dem Gotteshaus St. Johann auch den Greppelersee, doch unter dem Vorbehalt des Fischrechtes.

Schon seit langer Zeit hatte übrigens das Kloster über viele in seiner Nähe gelegenen Alpen die Lehensherrlichkeit ausgeübt und war auch teilweise ausschliesslich in deren Besitz gewesen. Längs den Schneeschmelzenen zog sich die Grenzscheide zwischen den St. Johannergerichten und dem Gastergebiet hin, so dass die Leute von St. Johann den diesseitigen Anteil der betreffenden Alpen beanspruchten, während der jenseitige von den Hirten der Nachbarschaft in Besitz genommen ward. Auf solche Weise trafen die Angehörigen des Klosters auf der Spitze der Alp zu Selun, genannt im Leist, und auf der Höhe der Hofstatt und Täschlisalp mit denen von Amden zusammen. Ebenso grenzte die Alp Hiltiols und Astrakäseren an Gamsgebiet. Das gab zu mancherlei Reibungen Anlass, indem sich jeder Teil vom andern durch zu weite Ausdehnung der Alprechte benachteiligt glaubte. 1433 und 1486 verstund man sich endlich dazu, die Sache dem Ausspruch eines Schiedsgerichtes anheimzustellen und die Grenzen genau auszumachen.

Trotz der weitverzweigten Oekonomie des Klosters betrug indes das gesamte Jahreseinkommen nicht mehr als 60 Mark Silber. Ein Teil davon gieng von dem Hof Hemberg ein, welchen der Abt von St. Johann 1383 vom Stiffe St. Gallen für den bei Tännikon gelegenen Hof Kienberg eingetauscht hatte.

Immerhin war es den Aebten Albrecht (II.) Schenkin von Wil und Ulrich (II.) Kriech, sowie dem Propst Nikolaus Forrer gelungen, das Kloster auf ordentlichem Fusse zu erhalten. In Ruhe bezog es seine Früchte von den Höfen im Uznacheramt, sowie Bodenzinse zu Hinwil, Illnau und Horben im Kiburgeramt, seinen Wein und den Zehnten aus den Rebgebäuden an der Klus und zu Malans. Die Pfarrkirchen zu Kappel, Peterzell, zu Klus, Altendorf und Götzing waren ihm einverleibt. Es besass zu Nesslau, Hemberg, Mogelsberg und St. Johann die Kirchensätze und besetzte die meisten Pfarreien mit seinen Klostergeistlichen, obschon nicht immer zur Zufriedenheit der Gläubigen.

So hatte St. Johann das Pfrundeinkommen von Hemberg derart in Abgang kommen lassen, dass wöchentlich nur einmal in der dortigen Kirche Messe gelesen und bloss jeden vierten Sonntag durch den Leutpriester von Peterzell ein regelmässiger Gottesdienst daselbst gehalten werden konnte. Müde dieser beschwerlichen Einrichtung, liessen sich die Hemberger bedeutende Opfer zur Auslösung des Kollaturrechtes nicht gereuen. Das Kloster blieb trotzdem im Besitz; doch sollte kein Geistlicher von St. Johann oder von Peterzell künftighin denen von Hemberg das mindeste mehr in kirchlichen Dingen zu gebieten haben. — Auch der Gottesdienst zu St. Johann selbst entsprach den Bedürfnissen der Bevölkerung keineswegs; denn da sie stark angewachsen war, wurde die St. Anna-Kapelle, in welche der Gottesdienst von Abt Konrad wegen Ausbruch der Pest verlegt worden war, zu klein. Der bischöfliche Offizial von Konstanz ordnete deshalb im Jahr 1514 an, dass der Gottesdienst von jetzt an wieder in der Klosterkirche abgehalten werden solle.

Dem Kloster St. Johann standen ferner zu die Gerichte St. Johann, „zum Wasser“ und Peterzell.

Das erste Gericht erstreckte sich auf der rechten Seite der Tur von der Wildenburgergrenze bis an den durch das Tieftobel (zwischen Stein und Nesslau) der Tur zuströmenden Bach, auf der linken Seite vom Dürrenbach bis gegen den Grabserwald hinaus. Ausser dem Kloster selbst umfasste es auch die Orte und Gegenden Unterwasser, Starkenbach, das Pfarrdorf Stein (Breitenau), später auch die Herrschaft und Vogtei Starkenstein, die aus den Händen des letzten Toggenburgers an die Abtei übergingen.

Anschliessend an das St. Johannergericht zog sich auf der rechten Seite der Tur das Gericht „zum Wasser“ bis zum Lautrach-Flüsschen hin und umfasste das Pfarrdorf Nesslau nebst Lütenwil, Riet und etliche andere Ortschaften. Mit Ausnahme der hohen Vogtei übte in diesen 2 Bezirken St. Johann alle bürgerliche und lehensherrliche Gerichtsbarkeit aus. Im Dorfe Stein wohnten die St. Johanner Leute mit den Stift st. gallischen Untertanen vermengt. Es entschlossen sich daher die beidseitigen Aebte zu einem „Raub- und Wechselvertrag“, durch welchen für ihre leibeigenen Untertanen die Befugnis der gegenseitigen freien Heirat festgesetzt wurde. Darnach musste jeder Mann seine Braut im jeweiligen Gebiet mit einem Paar Handschuh und 3 ñ Schilling-Pfennig aus der Gerichtsherrlichkeit „räuben und lösen“. (1420.) Dennoch konnte es noch im Jahre 1521 vorkommen, dass bei einer Teilung von leibeigenen Personen zwischen den zwei Gotteshäusern in der nämlichen Haushaltung der Familievater der Abtei St. Gallen, die Frau aber dem Kloster St. Johann zugesprochen wurde.

Die Fischenz in der Tur zwischen dem Dürrenbach und der Lautrach stand beiden Gotteshäusern gemeinsam zu, oberhalb des Dürrenbaches, ausschliesslich St. Johann. Alles, „was da kofft und verkofft wirt“ war Lehen von St. Johann. Bei jeder Handänderung, sowie beim Tode des Prälaten, musste es mit 3 Schilling neu empfangen werden; was den Wert eines Pfundes nicht erstieg, mit einem Huhn. Wer das versäumte, verlor sein Gut. Jeder Hauswirt erstattete das jährliche Fastnachtshuhn, „dass er sich darmit für ain gottshusmensch besetzte“. Wer das nicht konnte, zahlte zwei Kreuzer. Wo Schwangere und Wöchnerinnen sich befanden, durfte kein Fastnachtshuhn bezogen werden. Ebenso waren die Leute fallpflichtig. Starb die älteste Mannsperson in der Haushaltung, so gebührte dem Abte das beste Stück Vieh (es sei Ross, Rind oder Vech). Auch der Gewandfall, d. h. Abgabe des besten Kleides, wurde gefordert. Abt Johannes Oesterreicher milderte indes 1484 diese Bestimmung, indem er gestattete, den Gewandfall mit 5 Schilling (Pfennig) auszulösen. Unehliche, die ohne Leibeserben starben, wurden vom Abt beerbt.

Ausserdem bezog das Kloster den grossen Zehnten an Korn, Weizen, Hafer und Gerste. Dagegen musste der Abt an verschiedenen Feiertagen das sogenannte Kellerbrod austeilern, und am hohen Donnerstag den Kindern die Füsse waschen, auch Bohnen und Pfennige schenken. Weiter mussten die Leute jährlich 80 fl. Boden-, Herren- und Kernenzins bezahlen und jährlich einen „Hoftagwen“ leisten.

Wie die Leute in den Gerichten, waren auch die Alpen mit Zinsen und Steuern belegt. So bezahlten die Genossen der Alp Selmatt, Breitenalp und Silun dem Kloster den Herren-, Boden- und andere Zinse. Die auf Hiltiols und Astrakäsern entrichteten das Laubstück- und Pfenniggeld; jene von der Alp Horn, Bernhalden, Lütisalp, Lutertannen, Neuenalp, Vorder- und Hintergreppelen erstatteten Herren-, Boden- und Käszinse, Tag- und Malmilch.

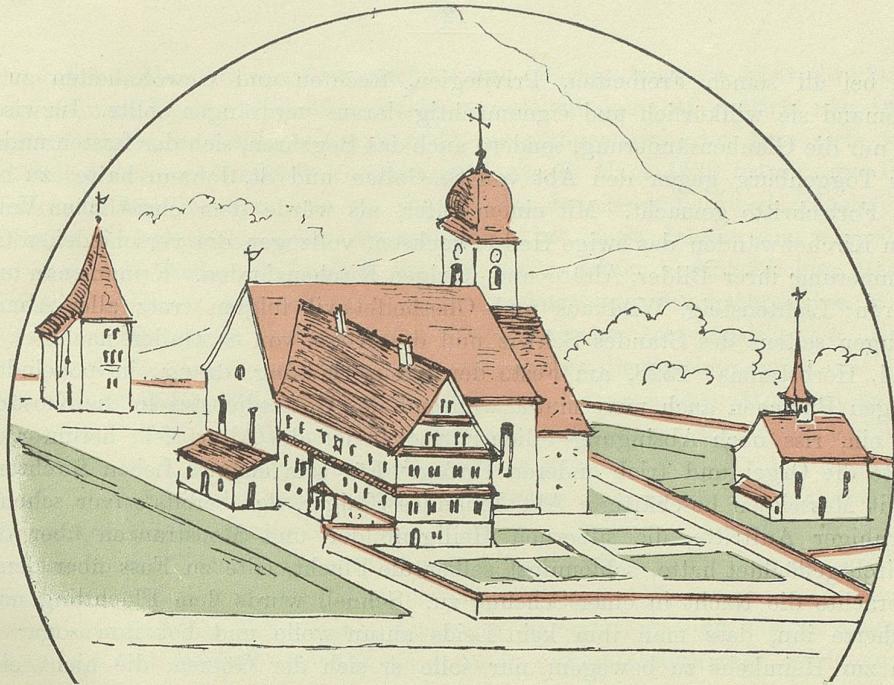
In gleicher Weise waren die Untertanen des Gerichts Peterzell pflichtig. Es umschloss ausser dem Dorf noch folgende Ortschaften und Gegenden: Im Wald, Arne, Enzenberg, Schafwies, Käsern, zur Furt und Hofstetten.

In sämtlichen Gerichten besetzte der Abt die Ammanns- und Weibelstellen nach Belieben. Der Geschäfte waren aber so wenige, dass man eines Schreibers entbehren konnte.

Der mit Verkauf der Grafschaft Toggenburg stattfindende Uebergang der toggenburgischen Landeshoheit an den Fürstabt von St. Gallen (1468) übte keinerlei störenden Einfluss auf die Gerichtsbarkeit des Klosters St. Johann aus, wurde im Gegenteil von demselben eher als sichernde Gewährleistung gegen die Uebergriffe kleiner und grosser Herren betrachtet. Darum fanden es Abt Bernhart Eichhorn und sein Konvent 1474 für angemessen, die Schirmvogtei über ihr Kloster samt der hohen Gerichtsbarkeit für immer dem fürstlichen Stift St. Gallen vertragsmässig zu überlassen und ihm zu gestatten, in den oben bezeichneten drei Gerichten die Hälfte der niedergerichtlichen Bussen zu beziehen und alle sonstigen mit der Hoheit verbundenen Rechte auszuüben.

St. Johann stand aber trotz alledem zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon wieder dem ökonomischen Ruin nahe, denn seine Aebte hatten übel gewirtschaftet. Um dem Stifte einigermassen aufzuhelfen, stellte 1518 der päpstliche Legat Anton Pucci einen auf 7 Jahre und ebenso vielmals 40 Tage sich erstreckenden Ablass für all jene aus, welche jeweilen am St. Matthäustage dieses Kloster mit Andacht besuchen und zu dessen Aeufnung hilfreiche Hand bieten würden. In anbetracht der äussersten Unfruchtbarkeit der Gegend erhielten die Angehörigen der Pfarrei St. Johann und zu Stein 1515 ausserdem von dem in Zürich weilenden Legaten Ennius Verulanus die Bewilligung zum Genusse von Milchspeisen, sowohl in der Fastenzeit, als an den übrigen Tagen, an denen sonst der Genuss verboten war.





Alt St. Johann nach dem Brand von 1626 bis zu den Umbauten 1869.

II.

Zerfall und Auflösung.

Kaum eine Stunde Wegs ob St. Johann war inzwischen Ulrich Zwingli geboren worden. Schon 1506 als Pfarrer von Glarus, 1516 als Leutpriester von Einsideln, ganz entschieden aber von 1519 an, als er Leutpriester von Zürich geworden, lehnte er sich gegen die hergebrachte Religionsauffassung und deren Ausübung auf und versuchte gleich Luther in deutschen Gauen, im schweizerischen Vaterlande eine Umgestaltung der Kirche an Haupt und Gliedern anzubahnen. Seine Grundsätze fassten in seiner engern Heimat frühzeitig Wurzeln. Als einer der ersten und emsigsten Beförderer seiner Lehren zeichnete sich der aus dem Kanton Appenzell gebürtige Johannes Dörig aus, den der Abt von St. Johann mit der Pfarrei Hemberg belehnt hatte. Im gleichen Geiste wirkte Moriz Miles in Wattwil und Blasius Forrer in Stein.

Mit Unwillen bemerkten sowohl die mit Toggenburg verbündeten Schwizer, als auch der Landesherr Abt Franz zu St. Gallen, die raschen Fortschritte der Aenderung im Glauben. Sie zwangen deshalb den toggenburgischen Landrat, die Priester zu Hemberg, Stein und Wildhaus, die sich durch ihre aufreizenden Reden den Altgläubigen besonders verhasst gemacht hatten, des Landes zu verweisen.

Auch der Abt von St. Johann geriet um diese Zeit mit seinen niedergerichtlichen Untertanen in einige Spannung. Ihre Hinneigung zur neuen Lehre scheint ihnen von Seiten des Klosters allerdings wenig Anfechtung zugezogen zu haben. Aber die St. Johanner verlangten auch in andern Dingen grössere Freiheiten, und der Abt und Konvent fiengen an, für ihre herrschaftlichen Rechte und Gewaltsame zu fürchten. Vom Abt in St. Gallen, ihrem Schirmherrn, im Stiche gelassen, suchten sie Schutz und Zuflucht bei den Ländern Schwiz und Glarus, welche in einer 1526 ausgestellten Urkunde der Abtei ihren Schirm zusagten und versprachen, das

Gotteshaus bei all seinen Freiheiten, Privilegien, Rechten und Gewohnheiten zu schützen, so dass niemand sie willkürlich und eigenmächtig daraus verdrängen sollte. Inzwischen aber hatte nicht nur die Glaubensänderung, sondern auch das Begehr, sich der Lasten und Pflichten, welche das Toggenburg gegen den Abt von St. Gallen und St. Johann hatte, zu entledigen, bedeutende Fortschritte gemacht. Mit einem Eifer, als würde dem christlichen Volke einzig aus nackten Kirchenwänden das ewige Heil erwachsen, vollzogen die verschiedenen Gemeinden die Zertrümmerung ihrer Bilder, Altäre und übrigen Kirchenzierden. Krummenau und Kappel giengen voran; Lichtensteig, Wildhaus und Oberhelffetwil folgten trotz aller Abmahnungen und Drohungen seitens des Standes Schwiz und des Abtes von St. Gallen nach.

Am 14. Herbstmonat 1528, am Feste der Kreuzerhöhung, drang ein pöbelnder Haufen von 20 jungen Burschen auch unvermutet während des Gottesdienstes in die Klosterkirche zu St. Johann ein, riss nach Absingung etlicher Spottlieder die Altartafeln herunter, zerschlug sie, zerstörte die Orgel und trieb anderen Unfug. Für sein eigenes Leben fürchtend, ergriff der eben mit Messelesen beschäftigte Abt Johannes Staiger, der bereits zuvor schon, aus Besorgnis unruhiger Auftritte, die silbernen Heiligenbilder und Monstranzen über den Rhein nach Feldkirch geflüchtet hatte, schleunigst selber die Flucht, eilte zu Fuss über den Amdnerberg und brachte die Nacht in einer Scheune zu. Schnell wurde dem Flüchtlings nachgesetzt. Man versicherte ihn, dass man ihm kein Leids antun wolle und bot ihm sogar ein Pferd an, um ihn zur Heimkehr zu bewegen; nur solle er sich der Götzen, die nicht einmal sich selbst, viel weniger andern helfen könnten, nicht ferner annehmen.

Aber der erschreckte Abt zog es vor, sich auf seine überrheinischen Besitzungen zurückzuziehen und sein Gotteshaus dem Schicksal zu überlassen.

Nicht so seine Schirmherren: die Schwizer. Obschon der toggenburgische Landrat sich anerbte, die Frevler nach Gebühr zu bestrafen, wollten sie mit bewehrter Hand die St. Johanner überziehen und beinahe wäre ein Krieg ausgebrochen, da sich bereits auch Zürich schon zum Schutze der Reformirten rüstete.

Da veränderte der am 21. März 1529 erfolgte Hinschied von Abt Franz in St. Gallen mit einem Mal den Stand der öffentlichen Angelegenheiten. Offen weigerten sich nun die Toggenburger, den neuen Fürstabt Kilian anzuerkennen und träumten von einem selbständigen Freistaate. Ueber das Kloster St. Johann setzten sie einen Verwalter und lösten die wenigen Kapitularen mit je 300 fl. aus. Allein der für die protestantische Partei unglückliche Ausgang der Kappeler-schlacht veranlasste Kilians Nachfolger, den Abt Diethelm Blarer von Wartensee, seine Ansprüche auf Wiederherstellung seiner Oberherrschaft neuerdings und nachdrücklich geltend zu machen. Wirklich kam denn auch in Folge des Landfriedens und besondern Vergleiches von 1533 eine Einigung zu Stande, wonach dem st. gallischen Abte alle Rechtsame über das Toggenburg wieder zugestellt, den Toggenburgern aber im übrigen manche Freiheiten belassen wurden. Auch dem Abte von St. Johann mussten sein Gotteshaus, dessen Eigentum, Rechte und Freiheiten wieder zugestellt werden. Der katholische Gottesdienst wurde im Kloster wieder eingeführt. Strenge wurde den Prädikanten untersagt, den Abt in seinem Kloster zu belästigen oder sich sonstwie Ungebühr gegen ihn zu erlauben. Betreff's Bussen, Totenfälle und Gerichtsbesetzung soll es zwischen dem Abt von St. Johann und seinen Untertanen auf gleiche Weise gehalten werden, wie zwischen dem st. gallischen Fürstabte und den Toggenburgern, d. h. der Abt bezieht bei Totenfällen nur mehr den vierten Teil des Wertes. Die niedern Gerichte besetzen Abt und Landleute je zur Hälfte. Die noch ausstehenden Zinse, Schulden oder Bussen müssen dem Kloster ungeschmälert verabfolgt werden.

Zu Wil kam am 29. August 1532 dieser Vertrag zwischen dem Abt von St. Johann und den Landleuten zum Abschluss. Freilich gefiel den niedergerichtlichen Untertanen vom Kloster St. Johann die Wiedereinsetzung des dortigen Prälaten keineswegs. Es entspannen sich denn auch recht bald Irrungen und Missverständnisse. Abermals nahm der Abt Johannes Staiger

die Zuflucht zu den beiden Schirmständen Schwiz und Glarus, damit sie durch ihre Dazwischenkunft ihm zu seinem Rechte verhelfen möchten. „Diwil dann uf erdrich nüt fruchtbarers und Gott wolgefälligers, dan einigkeit und frid“, unterzogen sich die zwei Orte nebst dem Abt von St. Gallen der gewünschten Vermittlung. Am 6. März 1533 traten die Parteien in Wesen zusammen. Das Resultat war ein für 4 Jahre dauernder Vergleich folgenden Inhalts: Die Toggenburger und Gotteshausleute räumen dem Abte zu St. Johann sein Gotteshaus nebst der Propstei Peterzell wieder ein, lassen ihn im Besitz seiner herkömmlichen Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten und erlauben die freie Ausübung der katholischen Religion im Kloster St. Johann. Bezuglich Besetzung der Pfarrgemeinden und Prädikanten, Rechts- und Gerichtsstellen, sowie Ammann- und Weibelvorschlag gelten die Bestimmungen, die der Vertrag mit dem Abt von St. Gallen festgesetzt hatte. Das den ausgesteuerten Mönchen vom Klostervermögen zugefallene Gut ist während der nächsten 4 Jahre sicher anzulegen, bedürftigenfalls soll jedem derselben 60 fl. zu seinem Unterhalt gereicht werden. Will der Abt den Prädikanten von St. Johann nicht im Gotteshaus dulden, so mag er ihm ausserhalb desselben eine nach unparteiischer Schätzung anständig befundene Wohnung anweisen. Die dem Prädikanten von Peterzell einzuräumende Behausung wird der Abt, wenn sie schadhaft oder baufällig würde, auf seine Kosten ausbessern lassen. Die bisherigen Vögte, Schaffner und Amtleute haben dem Abte über ihre geführte Verwaltung Rechnung zu erstatten, und die noch ausstehenden Zinse, Renten und Gültten darf der Abt zu Handen seines Gotteshauses einziehen. Der vor 7 Jahren bei Schwiz und Glarus angenommene Schirm ist entkräftet; dagegen wird der Abt von St. Gallen diese Schutzherrlichkeit während der nächsten 4 Jahre ausüben, nach deren Verfluss ihm die Aufkündigung oder längere Beibehaltung freisteht. Die Amtleute und Weibel leisten dem Abte von St. Johann den nämlichen Eid, durch welchen sich die st. gallischen Beamten gegen ihren Herrn verpflichten. Hiemit soll dann aller gegenseitige Unwille, Hass, Neid und Feindschaft tot und ab sein und forthin werden beide Teile „gemeinlich und sonderlich, früntlich guten nachfürlichen willen mit einander beweisen und thuen, als sich den Frommen wol zimt und anstat“.

Aber neuen Anlass gab den Schwizern das Benehmen der Toggenburger; denn entgegen aller Abmachung liessen sie den Prädikanten trotz der Protestation des Abtes Staiger seine fortgesetzte Wohnung im Kloster nehmen und kränkten die Anhänger des alten Glaubens durch schmähliche und lästerliche Verunglimpfung. Doch fügte man sich schliesslich, und als die 4 Jahre um waren, liess man den Wesenervertrag stillschweigend weiter bestehen. Einerseits mochten sich die St. Johanner Gotteshausleute von der Klosterherrschaft wenig gedrückt fühlen, weil die dortige Abtei, mit ihrem eigenen Zerfälle ringend, ihren Untertanen kein schweres Joch aufladen konnte. Anderseits ward unter dem leichtsinnigen Regimenter des Abtes Staiger die innere Zerrüttung endlich so gross, dass, um die Existenz des Klosters noch länger zu fristen, viele seiner auswärtigen Besitzungen verkauft, versetzt und verpfändet werden mussten. Die wenigen Konventualen führten nach dem Vorbilde ihres Vorstandes ein freies ausgelassenes Leben. Aller klösterliche Geist war aus dem Stifte verschwunden. Selbst die vom st. gallischen Abte, dem konstanzischen Bischof und Schwiz 1535 durchgesetzte Abdankung des Johannes Staiger blieb nutzlos; denn sein Nachfolger Konrad Stricker trat in die gleichen Fussstapfen. Ohne Vorwissen des Bischofs und der Schutzherren machten er und sein Konvent bei dem damaligen Landvogt im Turgau ein Anleihen von 1160 fl., wofür sie diesem Gläubiger das Widum und den Kirchensatz zu Mogelsberg, auch die dortigen 4 Höfe und den grossen und kleinen Zehnten nebst der Mühle zu Ach zum Pfand einsetzten. Das bewog den Bischof von Konstanz und den Fürstabt von St. Gallen, in allem Ernst die Massregelung der Abtei in die Hand zu nehmen. Sie beauftragten den Landammann von Schwiz Josef Amberg, und den dortigen Landschreiber Balthasar Stapfer nebst dem Reichsvogt zu Wil und Rudolf Sailer, einen dortigen Bürger, persönlich nach St. Johann zu gehen, um ein genaues Verzeichnis von

allen Einkünften aufzunehmen. Das Bild, das Amberg in seinem Bericht an den Fürstabt von St. Gallen vom Zustande der Abtei und der dortigen Lebensweise entwirft, lässt auf gänzlichen Zerfall aller geistlichen und weltlichen Zucht und Ordnung schliessen. „Ob man aber“, schreibt er, „den Abt Konrad lässt handeln, bin ich sins Prechtz und Wesens so vil bericht, dass in einem halben Jahr sieben solche Gotteshäuser durch ihn vertan würden, wie das vor Gott und der Welt zu erklagen und erbermklich anzusehen. Zudem ist ihm sin unpriesterlich, ungottsfürchtig Wesen, so er brucht mit schlemmen, prassen, essen, trinken, singen, pfiffen und andern Guoggelspielen, von wellichen schantlich ist zu schrieben und zu hören, nit zu gedulden“. Den Unwert dieses Klostervorsteigers vermehrte in den Augen eifriger Katholiken auch sein vertrauter Umgang mit den dortigen Evangelischen, da es sogar verlautete, dass der Abt der Reformierten Predigt besuche, mit ihnen Rats pflege und ihnen das, was im Kapitel verhandelt werde, alsbald hinterbringe. Dringend ermahnte Amberg den Fürstabt, ein schleuniges Einsehen zu tun. Sofort wurden denn auch Schultheiss Joachim Zürcher von Lichtensteig und der Hofammann von St. Johann dem Gotteshaus als Verwalter beigegeben und dem Abte streng verboten, irgendwie Geld zu borgen.

Zum Glücke für das Kloster starb Abt Konrad 1538 nach dreijähriger übler Regierung. Aber vergebens riet Fürst Diethelm zu einstweiligem Aufschub der Abtwahl, St. Johann so lange, bis das Gotteshaus sich wieder erholt hätte, durch einen Pfleger verwalten zu lassen und die Konventualen inzwischen in andern Klöstern unterzubringen. Die 5 Konventherren wählten sofort den bisherigen Pfleger Jakob Zürcher von Lichtensteig, einen Sohn von Schultheiss Zürcher, zum Abte. Er schien in der Tat, seine bucklige Leibesgestalt ausgenommen, noch am ehesten für diese Stelle geeignet. Seine Wahl erhielt deshalb auch den Beifall des Konstanzer Bischofs, der ihn im Wahlproklamations-Instrument einen bescheidenen, vorsichtigen, umsichtigen, ehrenhaften und mit vielen Tugenden ausgezeichneten Mann nennt. Aber die innere Zerrüttung des Stiftes war bereits soweit vorgeschritten, dass an eine wirksame Abhilfe auf diese Weise nicht mehr zu denken war. Gleich seinem Vorgänger stellte auch Abt Jakob sich auf einen sehr vertrauten Fuss mit den Evangelischen. Auf seinen Antrag stiftete der Konvent sogar eine eigene Pfründe zum Unterhalt eines Prädikanten mit einem jährlichen Einkommen von 52 fl., 12 Müt Kernen und einem Saum Wein nebst Behausung und genugsamem Brennholz. Den Beweggrund zu dieser Fundation setzt der Stiftungsbrief ausdrücklich darein, dass „under den tugendlichen Werken die geistlichen Werk der heiligen Barmherzigkeit so vil mer nützlicher und verdienstlicher seind, denn die liplichen, als vil die Sel besser, mer und edler denn der Lib: sodann darzu under den geistlichen Werken die Predig und das Wort Gottes viel me nützet und notdurftiger ist in dieser Zit, dann andere Gaistlichkeit“. Der damalige Prädikant zu St. Johann, Konrad Emmisegger, war ein ausgetretener Konventherr, der aber nichtsdestoweniger zu den Beratungen des Kapitels Zutritt hatte!

Die Untertanen benützten in weltlichen und geistlichen Dingen den bedrängten Zustand der Abtei und lösten, da der Abt flüssiges Geld notwendig hatte, eine Abgabe nach der andern und eine Steuer nach der andern ab. Schon im Jahr 1535 hatten sich die Gotteshausleute von St. Johann und Breitenau aller Boden-, Herrn-, Wein-, Schmalz- und Kernenzinse entledigt und sich mit 1600 fl. dafür ausgelöst. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die üblichen Frondienste aufgehoben, wogegen man dem Kloster die jährlichen Mahlzeiten erliess. Ausser dem grossen Zehnten, den Totenfällen und Fastnachthühnern hatten die Untertanen nun weiter keine Abgaben mehr zu entrichten. Aber auch von der Entrichtung des grossen Zehnten befreite das Gotteshaus 1545 die Leute im St. Johannertal und in der Breitenau. Dafür unterblieb von nun an die an gewissen Festtagen übliche Austeilung des Kellerbrodes, die Fusswaschung der Kinder am hohen Donnerstag und die Schenkung von Bohnen und Pfennigen.

1537 befreiten sich die Inhaber der Alpen Selmatt, Breitenalp und Silun von allen Boden-

und Herrenzinsen, sowie von aller Lehensverbindlichkeit gegen das Kloster durch Bezahlung von 300 fl. und Erstattung der rückständigen Zinse. Willig bezahlten 1538 die Alpgenossen von Hiltiols und Astrakäseren die Summe von 123 fl Pfennig zur Auslösung des Laubstückes und auf gleiche Weise erledigten sich 1540 die Teilhaber der Alpen Horn, Bernhalden, Lütisalp, Lutertannen, Neuenalp, Vorder- und Hintergreppelen von allen Herren-, Boden- und Kässzinsen, von Tag- und Malmilch und von aller dem Kloster St. Johann auf den Alpen zustehenden Lehenherrschaft, doch mit Ausschluss der Gerichtsbarkeit.

Auch den kleinen See in der vordern Greppelen behielt sich das Kloster vor, doch also, dass die Landleute darin „wol mögen mit der fryen Fäderschnur und mit der Zainen fischen, wie von alter har“.

1543 war Jakob Zürcher gestorben. Nach 5jähriger Regierung hinterliess er sein Kloster um nichts besser und um nichts schlimmer, als er es angetreten hatte und das war wahrlich schlimm genug. Sein im Jahr 1543 unter dem Drucke der Bauern zum Abt ernannter Nachfolger, ein Johannes Zoller von Götzis, führte nun den gänzlichen Ruin herbei. Freilich liessen die wenigen Konventualen, voraussichtlich nur zum Schein — denn sie waren um kein Haar besser als ihr Erwählter — den neuen Abt bei seinem Regierungsantritt verschiedene zweckmässig scheinende Kapitelssatzungen beschwören. So versprach er jährlich Rechnung abzulegen, nie ohne Wissen des Konvents über mehr als 10 fl Pfennig zu verfügen, keine Urkunden von sich aus zu besiegeln, keinen Ammann, Knecht oder Magd eigenmächtig anzunehmen oder zu entlassen, erledigte Pfründen immer den Aeltesten aus den Kapitularien zu verleihen, aus ihrer Mitte einen Grosskellner zu ernennen, einem jeden Konventherrn jährlich 6 fl Pfennige zur Kleidung, ein Fuder Feldkircher- oder Vaduzerwein und 2 Hefbrode zu geben, zu ihrem Gebrauch ein Reitpferd zu halten und zum Unterricht in Theologie und Musik einen Lehrer zu besolden, keine eigene Tafel zu halten, sondern mit ihnen gemeinsam zu speisen und das Kloster nicht mit seinen Verwandten zu übersetzen. Weder er noch der Grosskellner dürfen in ihrer Abwesenheit andere als Konventherren zu ihren Stellvertretern ernennen. Der Abt muss die im Konvent gefassten Beschlüsse geheim halten, die alten Gebräuche und Herkommen unverändert lassen; er darf die Konventherren für Vergehen nie in der Kirche vor den Bauern, sondern nur im Kapitel abstrafen, muss den von ihnen angenommenen Konventbruder besolden und darf den Knechten die Schlafkammer nicht neben den Herren anweisen etc.

Abt Johannes aber fiel es so wenig ein, sich an diese Satzungen zu halten, als seine Konventherren auf deren Ausführung bestanden. In sorgloser und leichtsinniger Wirtschaft übertraf er alle seine Vorgänger. Er war hinkend, erst 18 Jahre alt und hatte nicht einmal die priesterliche Weihe empfangen. Das ärgerte den Fürstabt Diethelm über alle Massen. Gleichwohl wagte er nicht, nach dem Begehr von Schwiz und Glarus einen förmlichen Protest gegen die Wahl beim Bischof von Konstanz einzulegen. Als indes Abt Johannes gleich anfangs seiner Regierung in Versetzung und Veräusserung der Klostergüter ein gewagtes Spiel trieb, ohne dass er noch seine Geistlichen den wiederholten Ermahnungen ihres Schirmherrn, für Erhaltung des Stiftes besser zu sorgen, einige Rechnung trugen, entschloss sich Diethelm zu energischem Einschreiten. Er stellte an den Bischof von Konstanz die Frage, ob er, „in Ansehung, dass der neue Abt Zoller ein Taugenichts sei“, es zugeben wolle, dass 3 oder 4 liederliche Geistliche ihr Kloster, das nach abgezogenen Schulden blass noch 170 Gulden reine Einkünfte hätte, ungehindert vollends zu Grund richten können?

Nach langem Ratschlagen kamen endlich der Abt, Schwiz und der Bischof überein, dieser Angelegenheit wegen sich in Lichtensteig zu vereinigen. Dahin ward auch der Abt von St. Johann nebst seinen Geistlichen persönlich zu erscheinen eingeladen, um sich über die von ihnen geführte schlimme Wirtschaft zu verantworten. Es ward ihnen eröffnet, dass Abt Johannes abgesetzt und an seine Stelle, so lange bis der Oekonomie des Klosters aufgeholfen sein würde, ein Schaffner nach St. Johann abgeordnet werden solle.

Zoller und seine Geistlichen widersetzten sich freilich diesen Anordnungen; allein der Bischof liess sie gefänglich einziehen und nach dem Schloss Iberg abführen und dort so lange einsperren, bis sie sich unterwarfen. Auch die Bemühungen der Verwandten von Zoller, bei Kaiser Ferdinand seine Wiedereinsetzung zu erwirken, blieben erfolglos. Zoller wurde seiner Würde vollends entsetzt, musste Urphede schwören und schloss seine Lebenstage als Pfarrer in der Klus in Kalchern.

Die Verwaltung des Klosters wurde nun dem St. Gallischen Konventualen Heinrich Sailer übertragen, der zugleich die Pfarrei Bernhardzell innehatte. Diesem gab Abt Diethelm, damit er die schreidendsten Gläubiger, namentlich die Feldkircher, von der verlangten Gant abhalten könnte, 600 fl., ebenso der Bischof von Konstanz 300 fl. zinslos hin, mit dem Befehl, ohne Vorwissen des Landvogtes Sailer — seines Bruders —, des Pannerherrn Joachim Zürcher und des Hofammanns von St. Johann nichts von Bedeutung vorzunehmen. Aber noch war kein Jahr verstrichen, so wählten die wenigen Konventherren 1546 ihn mit Zuzug eines öffentlichen Notars ganz eigenmächtig zu ihrem Abtei. Als jedoch der Bischof von Konstanz, wie auch der Fürstabt Diethelm und die Stände Schwyz und Glarus dieser Wahl rundweg ihre Anerkennung versagten, vermochte sich Sailer in seiner neuen Würde nicht zu behaupten und verzichtete nach wenigen Monaten auf die Abtei mit dem Versprechen, als Schaffner für das Kloster fortan sein Möglichstes zu tun. Allein dieser Schritt gereute ihn hernach wieder. Auf seine Pfründe Bernhardzell zurückgekehrt, wollte er Abt Diethelm sogar vor der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden für seine Ansprüche auf die Abtei belangen, wurde aber gefänglich in das Schloss zu Rorschach eingezogen, bis er seinen Ansprüchen auf die Abtei St. Johann abermal und auf immer entsagte.

Nach diesem verunglückten Versuch schlug Schwyz als neuen Schaffner den Konventualen Thomas Moser von Petershausen, der Bischof aber den Josef Ammann, Hofammann zu St. Johann vor. Doch müde des schwankenden Zustandes, wünschte der toggenburgische Landrat, dass Fürst Diethelm von St. Gallen als Schirmherr das Ganze unter seine unmittelbare Leitung nehmen möchte. Da führte der Tod des Bischofs Johannes neue Verwicklungen herbei. Sein Nachfolger drang auf sofortige Rückzahlung der geliehenen 300 fl., und andere Gläubiger, seinem Beispiele folgend, verlangten ebenfalls Bezahlung, so dass kein anderer Ausweg blieb, als das Gotteshaus auf offene freie Gant zu bringen. Diesem unerhörten Uebelstande vorzu-beugen, entschloss sich Abt Diethelm, von Schwyz und Glarus gedrängt, das aufs Aeusserste gebrachte Kloster durch Darlehung von 65,000 fl. von seinem gänzlichen Untergang zu retten. Es ganz St. Gallen zu unterstellen, dazu wollte sich der Bischof durchaus nicht verstehen, trotz aller Bitten von Schwyz und Glarus, und doch war es mit der Abtei St. Johann soweit gekommen, dass ihr jährliches Einkommen nur noch 75 fl. betrug und die Schulden auf 40,000 fl. angestiegen waren. Zudem war das bewegliche Gut fast ganz veräussert. Es bestand noch aus 4 grossen silbernen Bechern, 16 Tischbechern, einem mit Silber beschlagenen Kopf, 11 mit Silber gefassten hölzernen Löffeln, 28 zinnernen Tellern, 12 zinnernen Platten, 10 Tischtüchern, 23 Servietten, 5 Handtüchern, 18 Betten, 8 ehernen Häfen, 2 Pfannen, 2 Kesseln, 2 Kellen, 1 Bratpfanne, 2 Rösten, 10 Kanten, einigen leeren Fässern, einer Hellebarde, 1 Schweinspiess, einigen alten Büchern, Rödeln, Urbarien, Kuhschellen, Gewichtsteinen. In der Kirche waren 9 Kelche und einige Messgewänder.

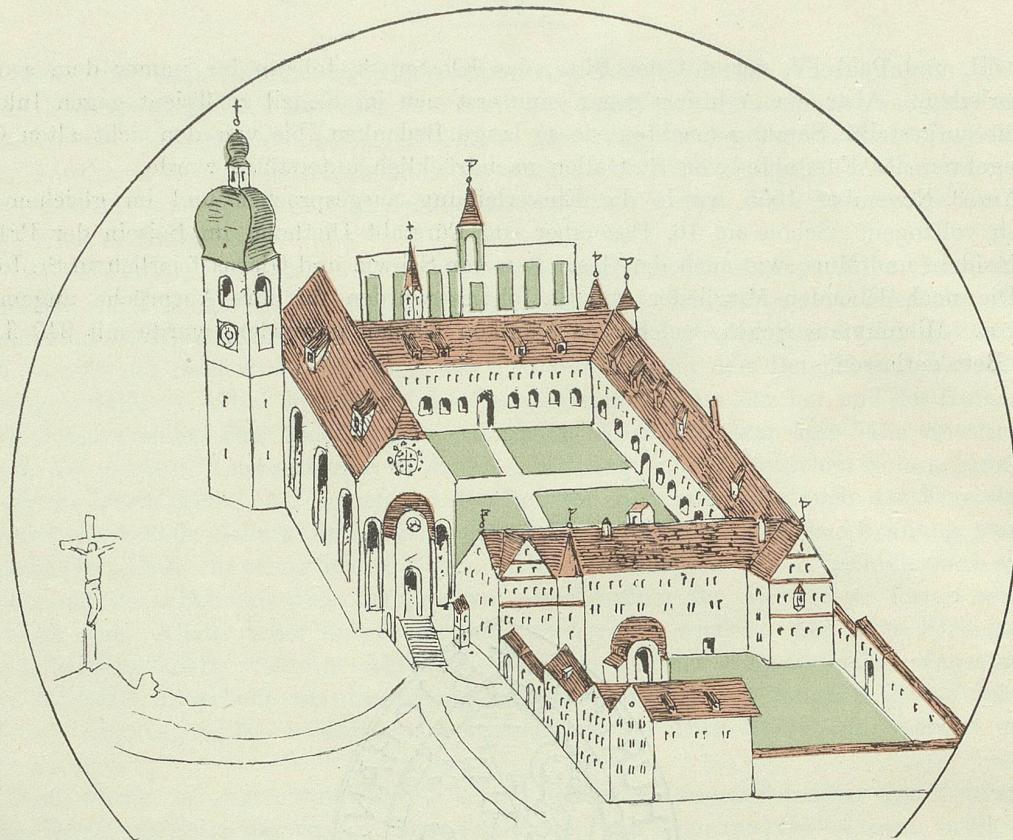
Die Gebäude drohten mit dem Einsturz und von den 4 noch übrigen Klostergeistlichen wohnte nur einer, der sich von Almosen nährte, in der Abtei, 3 andere trieben sich als Landstreicher in der Gegend herum.

Jedermann sprang es in die Augen, dass, wenn solchen Leuten jemals wieder mit ihrem Kloster zu schalten und walten erlaubt würde, alle von Fürst Diethelm darauf verwendeten Kosten und Mühen verloren wären und dass sich St. Gallen mit Abzahlung fremder Schulden erschöpfe. Das stellte Abt Diethelm den rasch auf einander folgenden Päpsten Paul III.,

Julius III. und Paul IV. vor mit der Bitte, das Kloster St. Johann für immer dem seinigen einzuverleiben. Aber aus Achtung gegen eine erst neu im Konzil zu Trient gegen Inkorporationen aufgestellte Satzung machten sie so lange Bedenken, bis von den acht alten Orten das Begehr des Fürstabtes von St. Gallen nachdrücklich unterstützt wurde.

Am 3. November 1555 wurde die Einverleibung ausgesprochen und im gleichen Jahr feierlich vollzogen. Schon am 16. Dezember zog Fürstabt Diethelm im Beisein der Prälaten von Einsideln und Muri, wie auch der Gesandten von Schwyz und Glarus feierlich in St. Johann ein. Die noch lebenden Mitglieder von St. Johann wurden für ihre Ansprüche angemessen ausgelöst. Hieronymus Schiri, welcher zu Dänikon Kaplan geworden, wurde mit 240 fl. und einem Bett entlassen.





Idea monasterii SS: Ioannis Bapt. et Evang. in valle thaurana anno 1626 quod
ædificatum sed hodie in multis immutatum est.

III.

Neu St. Johann.

Die 400jährige Abtei St. Johann hatte damit ein unrühmliches Ende gefunden. Von dieser Zeit an regierte in St. Johann ein Statthalter mit zwei Klostergeistlichen von St. Gallen und die weitern Schicksale von St. Johann sind mit jenen von St. Gallen aufs innigste verbunden.

St. Gallen hatte durch die Inkorporation von St. Johann in den drei Bezirken St. Johann mit Breitenau, zum Wasser (Nesslau) und Peterzell auch die niedere Gerichtsbarkeit erworben. Abt Diethelm gewährleistete den betreffenden Untertanen völlige Gleichstellung mit den übrigen Toggenburgern und gab ihnen die urkundliche Zusicherung, sie von der übrigen Grafschaft Toggenburg in keinem Falle zu sondern und ebensowenig als diese zu verkaufen, noch auf andere Weise vom Gotteshaus St. Gallen jemals zu veräussern.

Als ob an dem alten Kloster gar nichts mehr übrig bleiben sollte, brannten die sämtlichen Gebäulichkeiten nebst der Kirche wenige Jahre nach erfolgter Inkorporation bis auf den Grund nieder. Von einem herumziehenden Bettler war Feuer angelegt worden. Abt Otmar von St. Gallen verordnete 1568 den sofortigen Wiederaufbau. Unter seinem Regiment wurde auch eine Orgel angeschafft und der Glockenturm mit fünf Glocken versehen. Franz Seromundt von Bern goss sie in nächster Nähe. Abt Bernhart II. aber umgab das Kloster mit festen Mauern und erbaute vier Türme.

Ein sonderbares Hausübel suchte im Jahr 1624 St. Johann heim. Es äusserte sich durch schmerzhaftes Bauchgrimmen und Krämpfe und hatte Lähmung der Glieder zur Folge. Mehrere wurden sogar ein Opfer dieser Krankheit. Das Auffallende daran war, dass nur die im Kloster Wohnenden jenem Uebel unterlagen, während ausserhalb davon jedermann verschont blieb. Den Evangelischen erschien das natürlich als ein göttliches Strafgericht; denn sie fühlten sich, unter Abt Bernhart, in der freien Ausübung ihrer Religion ab und zu etwas gehemmt und bald hätte der Streit wegen Benutzung des Taufsteins in Wildhaus Anlass geboten, dass die beidseitig erhitzten Gemüter mit Gewalt der Waffen ihr Recht gesucht hätten. Vorsorglich liess der Landesherr bereits St. Johann mit Kriegsmunition versehen und zur Ausbesserung des Schlosses Iberg Anstalten treffen. Das oben erwähnte Hausübel wollte sich nicht heben lassen. Umsonst änderte man alle Geistlichen und Hausgenossen, alles Küchen- und Hausgerät und nahm alle Vorsichtsmassregeln, welche die zwei zu Rate gezogenen Universitäten und viele versammelte Aerzte angeraten hatten. Fünf Köche waren bereits nacheinander gestorben und viele Geistliche wurden nach langer Krankheit an Händen und Füssen auf immer lahm. Man verliess darum 1624 das Kloster, sidelte sich in dem daneben stehenden Hause an und bereute es nicht sehr, als am 8. Februar 1626 aus Unachtsamkeit eines Bedienten sich die Klostergebäulichkeiten abermals entzündeten und auf den Grund niedergbrannten.

Nach langem Ratschlage entschloss man sich, einen Ort zu verlassen, in dem man weder vor Krankheit noch vor den hohen und steilen Felsen und Bergen sicher sei. Ein Teil des abgebrannten Klosters nebst der Kirche wurden zwar im folgenden Jahre wieder aufgebaut und als Pfarrwohnung und Propstei verwendet.

Für den Platz des neuen Klosters aber kamen eine zu Lichtensteig gelegene Wiese und die Propstei St. Peterzell in Vorschlag. Aber man entschloss sich, um nicht die „lauen, hartköpfigen St. Johanner“ der gänzlichen Verwilderung preiszugeben, in ihrer Nähe zu bleiben und in der bis auf wenige Köpfe ganz von Protestanten bewohnten Gemeinde Turtal bei Sidwald das neue Kloster aufzubauen. Mit der Ausarbeitung der Visierung wurde Pater Jodocus Metzler, zur Zeit Statthalter in Wil, betraut und die Bauaufsicht dem Hofammann zu St. Johann, Kilian Germann, sowie dem Oekonomen Deicola Enderlin übertragen. Mit allem Eifer machten sich diese drei hinter die Lösung der an sie gestellten Aufgabe. Schon am 21. Juli wird an Kaspar Lederlin die Erstellung der Ziegelhütte verdingt und dem Hans Sturzenegger, Weibel zu Stein, das Kalkbrennen vergeben. Am 10. August will Jodocus Metzler bereits mit dem Fundamentlegen beginnen und drängt den Kilian Germann in zahlreichen Briefen, Steine und Kalk auf den Bauplatz führen zu lassen. Er sendet Steinbrecher von Rorschach; die sollen nicht nur am Büel, sondern auch am Dicken Steine brechen. Ebenso wird befohlen, alle Feldsteine zusammenzutragen, „Ross suchend, so vil ihr könnend, zu Krummenau, zu Kappel, ald wo mans findet“. Dem obgenannten Kaspar Lederlin aus dem Bregenzerwald werden nun auch die Zimmerungen verdingt und er angehalten, mit dem Holzfällen zu Bernhalden und am Säntis zu beginnen. „Wenn es im Krebs“, sollen die Eichen für Tür und Fenstereinfassungen gehauen werden. Um den Transport zu erleichtern, wird die Tur hiezu benutzt und dem Peter Rieder aus dem Bregenzerwald die Erstellung eines Rechens verdingt. Einen zweiten Ziegelofen führt Peter Andrea aus, so dass man auf einmal darin etwa 20,000 Ziegel brennen kann. Am 2. Oktober sollte bereits der Grundstein gelegt werden, dort wo der Chor an das Schiff stossset, am Kreuzgang, wo Kirche und Sakristei zusammenkommen. Inzwischen war auch die Kirche zu Alt St. Johann wieder unter Dach gebracht. Von Santa Maria bei Wattwil schickt man Dachziegel zur Eindeckung. Am 8. Oktober geht in Neu St. Johann die feierliche Grundsteinlegung wirklich vor sich und wird die Ceremonie von Abt Bernhart selber vorgenommen. Die weitern Bauereignisse, Verträge, Anordnungen, Abrechnungen füllen einen von dem Konventionalen Brüllsauer sauber geschriebenen Band des Stiftsarchivs. Der

Raum gestattet es hier nicht, auf alle Einzelheiten einzugehen. Im Jahr 1629 waren die Klostergebäude bereits soweit vollendet, dass sie bezogen werden konnten. Der Einzug geschah in feierlicher Prozession von der Kirche zu Nesslau her. Pater Jodocus konnte nicht beiwohnen. Er lag krank am Podagra zu Wil. Aber auch die andern Kapitularen hatten die voreilige Besitznahme des nicht halb ausgebauten Klosters — die Kreuzgänge waren noch nicht einmal gewölbt und der Verputz fehlte allenthalb — durch mancherlei Krankheiten zu büßen.

Mit dem Kirchenbau selbst hatte man noch nicht begonnen. Den Gottesdienst feierte man einstweilen in einer kleinen eingebauten Hauskapelle, welche dem hl. Karl Borromäus und St. Johann geweiht war. Eine zweite kleinere Kapelle wurde 1634 auf den Namen des Erlösers, St. Gall und St. Otmar konsekriert. Die Kosten des Klosterbaues beziffern sich auf 62,948 fl. Diese bedeutende Summe, welche das Vermögen von St. Johann weit überstieg, bewog wohl auch den Fürstabt von St. Gallen, mit dem Kirchenbau vorerst zuzuwarten. Zudem gieng Jodocus Metzler, der eifrige Beförderer der neuen Stiftung, im Jahr 1639 zur ewigen Ruhe ein. Immerhin wurde die gänzliche Vollendung des Klosters keineswegs aus dem Auge gelassen; denn die Abtei St. Gallen heftete grosse Erwartungen an das neue Kloster für Beförderung ihrer Zwecke in diesem Landesteil. Ueberhaupt bildete Neu St. Johann mit seinen Liegenschaften eine der wichtigsten Besitzungen der Abtei St. Gallen. Seiner entlegenen Oertlichkeit und entsprechenden Lokalitäten wegen bot es eine sichere Zufluchtsstätte im Falle von drohender Gefahr zur Unterbringung ihrer Bewohner und Kostbarkeiten. Daher wurden 1647 bei Erstürmung von Bregenz durch die Schweden und dem befürchteten Vordrägen gegen die Lande der als feindlich bezeichneten Abtei das st. gallische Stiftsarchiv und der Kirchenschatz nach Neu St. Johann geflüchtet und daselbst Anstalten zur Aufnahme von Abt und Konvent, sowie zu ernstlicher Verteidigung mittelst Verschanzung der ohnehin engen Hohlstrasse getroffen, auch Vorratsmagazine von Lebensmitteln und Munition angelegt.

Für die künftige Kirche wurden auch schon 1633 von Johann Richard Loteringer 2 und 3 Jahre später wieder 5 Glocken gegossen.

Im Jahr 1641 endlich entschloss sich der Konvent, auch den Kirchenbau in Angriff zu nehmen und zwar „nit nach der ersten Visierung, nit nach der tütschen von Pater Jodocus Metzler, sondern nach der andern auf weltsche oder italienische Manier“. Wer diese andere Visierung entworfen, ist nicht sicher. Vielleicht Meister „Albrecht Balbyrer (Parlier?) von Rufli in Bünden“, an den am 10. Juli 1641 die Erstellung der Fundamente und am 6. Mai 1642 auch die Kirchenmauern für 1400 fl. verdingt wurden. Die „Ecksteine“ liefern die Meister Georg und Oswald aus dem Tirol per Stück zu 14 Zürcher Batzen. Sie wurden in der Nähe von Kappel gebrochen. Dem Baumeister waren von der vom Konvent bestellten Kommission, bestehend aus dem Dekan Pater Anselm, dem Pater Konstantius und Pater Viktor, ganz bestimmte Weisungen erteilt worden. Die Kirche müsse nach der dritten Visierung ausgeführt werden, 208 Fuss lang, 82 Fuss breit und 55 Fuss hoch. Bezuglich der Säulen vermeinte man, die schönste Form sei die zwölfeckige, „weilen also ein jeder Bogen des Gewölbes sein eigenes Eck vom Fundament an hat“. Die Fenster sollen in einer Höhe von 15 Fuss beginnen und 27 Fuss hoch sein. Die Anzahl soll 12 betragen. Ueber die Form und die Höhe des Turmes behält sich die Kommission den Entscheid vor. „Kann man nit sagen, bis die Kirche aufgebaut ist, damit man die Glocken auch im Konvent höre.“ Dagegen soll im Turm ein Gewölb über den Glocken erstellt werden, damit sie feuersicher geborgen seien. Grosse Schwierigkeiten bereitete den 3 Herren die Anlage der Turmtreppe im untern Stock, da sie dort ein feuersicheres Gewölbe anzulegen beabsichtigten. Die Fenstereinfassungen sind in Eisen auszuführen. Das sei schöner und billiger und solider. Der wahrscheinlich in der zweiten Visierung enthaltene Lettner mit Orgel zwischen Chor und Schiff wurde aberkannt, weil er den Hochaltar verdecken und die Seitenaltäre nur klein und „kindisch“ ausfallen würden.

Auch wüsste man nicht, wohin mit dem Blasbalg. Man beschloss deshalb die Orgel hinten über dem Eingang aufzustellen. Von „Muscheln“ zur Einrahmung von Bildern an den Wänden, sowie von „Halbsäulen“ (Lisenen) nahm man Umgang, „weilen die Mauren viel schöner und kommlicher, wenn sie glatt sind und es keine unnöthigen Winkeln gibt“. Die Form des Portals nebst Vorzeichen und den daran anzubringenden Wappen wird genau vorgeschrieben. Um den Chor wurde wegen „Komlichkeit“ ein Gang verlangt. Sehr interessant sind die Bemerkungen über Form, Grösse und Zierde der Altäre. Man entschliesst sich diesfalls nach Salmanswiler zu schreiben, dessen Konversbrüder „nach sag der leuten“ schöne Altär aufgerichtet haben. Es kommen denn auch 2 Brüder: Georg Buckli und Leonhard Willimann, der erste ein Maler, der andere ein Bildhauer, kurze Zeit nachher nach St. Gallen, und Georg Buckli erstellt die Visierung des Choraltars zu St. Johann nach „neuer schnakischer“ Manier. Da die Brüder noch längere Zeit in St. Gallen verweilen, zeichnen sie auch eine Scheidewand des Chores und der äusseren Kirche, „in einer ganzen Strukture von 4 Altären und 3 Portalen“. Mitte Jänner zogen sie wieder heim, kehrten aber 8 Tage nachher schon wieder samt einem Bruder Desiderius, weil Salmanswiler von den Schweden besetzt war.

Die Ausführung des Choraltars zu St. Johann wurde dann einem Meister Johann Schenk, Bildhauer von Konstanz, mit allen Bildern und Zierden für 730 fl. verdingt. Sein Bruder Christof erstellte zu gleicher Zeit gemeinsam mit den Salmanswiler Konversbrüdern den neuen Hochaltar für die Kirche zu St. Gallen.

Zu dieser Zeit war es auch, wo aus den neu entdeckten Katakomben zu Rom eine grosse Zahl „heilige Leiber“ in alle Welt versandt wurden. Auch St. Johann wurde zu dreien Malen mit einem derartigen Geschenk bedacht. 1650 erhielt das Kloster den Leib der heiligen Theodora, 1652 den Leib des hl. Leander, 1657 den Leib des hl. Marinus. Jeweilen wurden diese Reliquien mit grossem Pomp von St. Gallen überführt. Die Programme der bezüglichen Feste füllen ganze Bücher aus.

Im Jahr 1680 endlich war die Kirche vollendet. Wegen der herrschenden Kriegsunruhen war der Bau von 1644—1678 fast ganz eingestellt worden. Am 17. Mai weihte sie Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis und Weihbischof von Konstanz, zu Ehren der Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist feierlich ein.

Im gleichen Jahr fuhr der Blitz in den Kirchturm und erschlug einen Bruder.

Schon im Jahr 1633 hatte Abt Pius in St. Johann eine Buchdruckerei errichten und den dort befindlichen Konventualen und ihren Zöglingen zur nützlichen Verwendung ihrer Nebenzeiten durch einen aus Deutschland berufenen Buchdrucker Unterricht in dieser Kunst erteilen lassen. Als erstes Ergebnis erschien 1633 das „Erbrecht für die st. gallischen Lande und das Toggenburg“. Doch wurde nach 7 Jahren die Druckerei nach St. Gallen verlegt.

Das in Neu St. Johann von der Abtei sorgfältig unterhaltene klösterliche Konvikt bestand aus 12 st. gallischen Konventherren mit Prior und Statthalter. Sie teilten sich in Besorgung dortiger Pfarreien, der Seelsorge, des Chordienstes, der Verwaltung der Oekonomie und Gerichtsbarkeit. Dazu übertrug ihnen Abt Leodegar Bürgisser 1698 noch den Unterricht an der von ihm daselbst angelegten Studienanstalt.

* * *

Noch einmal wurde das klösterliche Leben von St. Johann gewaltsam aus seinen stillen Bahnen geworfen. Die religiösen Verhältnisse im Toggenburg waren während der fast 200 Jahre seit den Stürmen der Reformation keineswegs friedlicher geworden. Fast ganz protestantisch, trugen die Bürger nur mit Widerwillen die Herrschaft der katholischen Abtei. Misstrauisch beurteilten sie alle Anordnungen der Äbte, und als Abt Leodegar von den Wattwilern den Bau einer Strasse über den Hummelwald verlangte, welche eine direkte Verbindung mit den

katholischen Orten hergestellt hätte, verweigerten sie, angestiftet von Zürich, rundweg die Mithilfe. Das wurde in St. Gallen als offene Rebellion aufgefasst, und wirklich setzten dann auch die Toggenburger die äbtische Regierung ab und bestellten einen Sechserrat, der das Land unabhängig regieren sollte. Im Jahr 1712 begannen die Feindseligkeiten.

Der Sechserrat liess unter Leitung von Hauptmann Escher von Zürich und der toggenburgischen Führer Pannerherr Valentin Bösch, Niklaus Rüdlinger und Schultheiss Konrad Wirth das Kloster St. Johann besetzen, und die Zürcher rückten mit 3000 Mann im Toggenburg unter Nabholz vor, um ihren Glaubensgenossen gegen den Abt von St. Gallen beizustehen. Es war am 13. April, als die Patres sich eben im Chor versammelt hatten, dass ein bewaffneter Haufe von etwa 300 Mann ins Kloster eindrang, das Tor zerstörend und den Statthalter verlangend. Ihm wurde eröffnet, dass man das Kloster besetzen müsse, und dass er daher die Schlüssel herauszugeben habe. Die Patres und Studenten wurden aufgefordert, sich im Museum zusammenzufinden. Da wurden sie eingeschlossen bis abends 7 Uhr. Inzwischen wurden alle Zimmer erbrochen und durchsucht, Kleider und alle brauchbaren Sachen gestohlen, die Kruzi fixe zerschlagen. Obst- und Fleischkästen plünderte man, das Geschirr zerschlug man und als man erfahren, dass ins Museum einiges Bettzeug geflüchtet worden sei, wurden die Mönche wie eine Herde Schafe in die Bibliothek gejagt, etliche blutig geschlagen und erst auf Befehl des Kommandanten ihnen gestattet, aus der kalten Bibliothek ins Museum zurückzukehren. Hier blieben sie 10 ganze Tage eingeschlossen. Bis zum 17. April kamen sie nicht mehr zur Kirche. Es war Sonntag und Fest des hl. Notker. Da wurde wieder erlaubt, Messe zu lesen, aber nur unter Aufsicht von bewaffneter Mannschaft. Am 22. kam ein neuer Kommandant, Locher von Zürich, mit 44 Soldaten. Sofort hob dieser die Gefangenschaft im Museum auf und gestattete den Mönchen, ihre Zellen wieder zu beziehen und regelmässig Gottesdienst zu halten; aber alle Türen sind in der Kirche verschlossen, keine Glocke wird geläutet. Der Tabernakel ist erbrochen und das ewige Licht zertrümmert; die Opferstücke sind geplündert und die Kerzen alle gestohlen. Das Kloster stand jedermann offen. 3 Prädikanten taten sich im Refektorium gütlich und durchsuchten Zellen und Bibliothek. 120 Personen lebten aus des Klosters Vorräten; selbst nach auswärts wurde viel geschickt. Namentlich der Weinkeller wurde gründlich geleert.

Aber der neue Kommandant samt den Zürchersoldaten, welche die in keine Zucht zu bringenden Toggenburger abgelöst hatten, erschienen den Mönchen wie die „Engel“ im Vergleich zu den wütenden und tobenden Turtalern.

Am 22. April wurde das Kloster mit Pallisaden befestigt.

Bis zum 22. August blieb die Besatzung der Zürcher im Kloster, ohne in den Fall gekommen zu sein, von den Waffen Gebrauch zu machen. Dann wurden sie abberufen, und Prior und Statthalter mussten dem Hauptmann Locher das Zeugnis einer guten Behandlung ausstellen. Nicht so willig wollten die Geistlichen bekunden, dass vor seiner Ankunft gegen sie keine Gewalttätigkeiten und in der Kirche keine Entehrung ehrwürdiger Gegenstände verübt worden sei; doch mussten sie solches wohl oder übel auch tun.

Immerhin vermissten die Klostergeistlichen den Schutz der Zürcher nach deren Weggzug sehr und hatten manche Unbill während des nun eintretenden, mehrjährigen obrigkeitlosen Zustandes zu erfahren. In St. Gallen war nämlich Abt Leodegar aus seinem Stifte vertrieben worden und wollte sich zu keinen Friedensverhandlungen herbeilassen. Erst 1717 wurden unter Abt Josef von Rudolfi die Bedingungen geregelt, unter denen er 1718 wieder von seiner Abtei Besitz nehmen durfte. Die zwischenliegende, herrenlose Zeit hatte ein die bischöfliche Kanzlerstelle in Cur bekleidender Kapitular von Pfävers sogar dazu benutzt, die Stelle eines Abtes von St. Johann als erledigt von Papst Clemens XI. für sich auszuwirken; was allerdings 1718 nach Wiedereinsetzung des Fürstabtes Josef in alle früheren Rechtsame der Abtei als unwürdiges Unterfangen annulliert wurde.

Ungestört blieben fortan die Aebte von St. Gallen im Besitze von St. Johann. Freilich gab es mit den St. Johannerbürgern noch manchen Strauss auszufechten. Im Turtale wollte Nikolaus Rüdlinger allein herrschen und durchaus nicht gestatten, dass im Kloster wieder ein Hofammann sein sollte. Als der Fürst, ohne auf ihn zu achten, 1720 den Heinrich Hegner zum Hofammann bestellt hatte, wusste Rüdlinger den Turtaler und Nesslauer Pöbel dermassen aufzustacheln, dass er den Hofammann am Bezug seines Hauses mit Gewalt verhinderte und die Oefen und Fenster seiner Wohnung zerstörte, alles in der Absicht, die Regierung zum Nachgeben oder zur Anrufung der Stände zu zwingen. Letzteres geschah, und Rüdlinger setzte seinen Willen durch. Die weitern Streitigkeiten, mit denen die Toggenburger den Rest des letzten Jahrhunderts auszufüllen nicht unterliessen, fallen ausser den Rahmen dieser Erzählung. Sie beschäftigen die Aebte zu St. Gallen als Fürsten des Toggenburgs, nicht aber als Inhaber des Priorates von St. Johann. Nur die Hungersnot, die 1771 im Toggenburg übel hauste, weckte wieder friedlichere Gesinnungen. Fürstabt Beda kaufte für 250,000 fl. Frucht aus Italien, und im Kloster St. Johann wurde Tausenden ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in hochherziger Weise von den Mönchen aus der bitteren Not geholfen.

1798 schlug der altehrwürdigen Abtei St. Gallen die letzte Stunde. Mit der 1805 förmlich ausgesprochenen Aufhebung des Stiftes endete auch die Existenz der Klosterkorporation zu St. Johann. Die herrliche Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche erklärt, die Klostergebäude verkaufte der Staat an Private.

* * *

Die bald 100 Jahre, die seit diesen Ereignissen vorübergegangen sind, haben an den Gebäulichkeiten merkliche Spuren hinterlassen. Man versuchte sie im Lauf der Zeit verschiedenen Zwecken dienstbar zu machen, brauchte sie teilweise als Kaserne, teilweise zur Pfarr- und Messmerwohnung und zeitenweise als Stickfabrik. Zur richtigen Unterhaltung der weiträumigen Anlage aber fehlten die bedeutenden Kapitalien, welche die Instandhaltung eines derartigen Gebäudekomplexes beanspruchen; die hatte der Staat zu seinen Handen genommen und anderwärts verwendet. Je mehr man aber die Gebäude zerfallen liess, um so schwieriger wurde die Aufgabe und heute, da man mit den weiten Sälen und gewölbten Gängen nichts anderes mehr anzufangen weiss, hat man die Armut einzischen lassen. Mit den reichen Stukkaturen des Fürstensaals und der äbtischen Gemächer, mit den cassettierten Holzdecken der klösterlichen Versammlungsräume weiss diese nichts anzufangen. Nur die schmalen Klosterzellen dienen ihren Zwecken. An den ehemaligen Prunkgemächern eilt sie scheuen Schrittes vorüber und überlässt sie ungestört ihrem Untergang oder sie zerkleinert die Säle und Kammern durch eingestellte Bretterwände zu wohnbaren Gemächern, soweit nicht das ehrbare Handwerk sie als Werkstätten tauglich befunden hat.

Ein Gefühl des Unbehagens huscht gespenstisch dem Besucher auf Schritt und Tritt nach. Mit hohlen Augen grinsen die leeren Kästen der langgestreckten reichgewölbten Bibliothek, die sich anlehnd an die Kirche über den Kreuzgang hinzieht und durch die fein und zart ornamentierten Räume der Prälatur schlürft langsam mit wankendem Schritt, bald da, bald dort die Wände streifend, die unaufhaltsame Zerstörung.

Stolz nur und unversehrt steht noch die ehemalige Klosterkirche mit den angebauten Sakristeien und der St. Karlskapelle da. Sie ist eine schlichte dreischiffige Hallenkirche in den edeln Verhältnissen der Renaissance. Keine Malereien und keine ornamentalen Stukkaturen stören die ruhige Perspektive, welche die 14 einfach und kräftig profilierten Pfeiler mit den schlanken, nur mit zarten Gesimsstäben gegliederten Kreuzgewölben bilden. Um so reicher wirkt auf der einen Seite als Abschluss der in „schnackischer Manier“ ausgeführte, leider der Renovationssucht zum Opfer gefallene Hochaltar, eingerahmt von dunkelbraunem

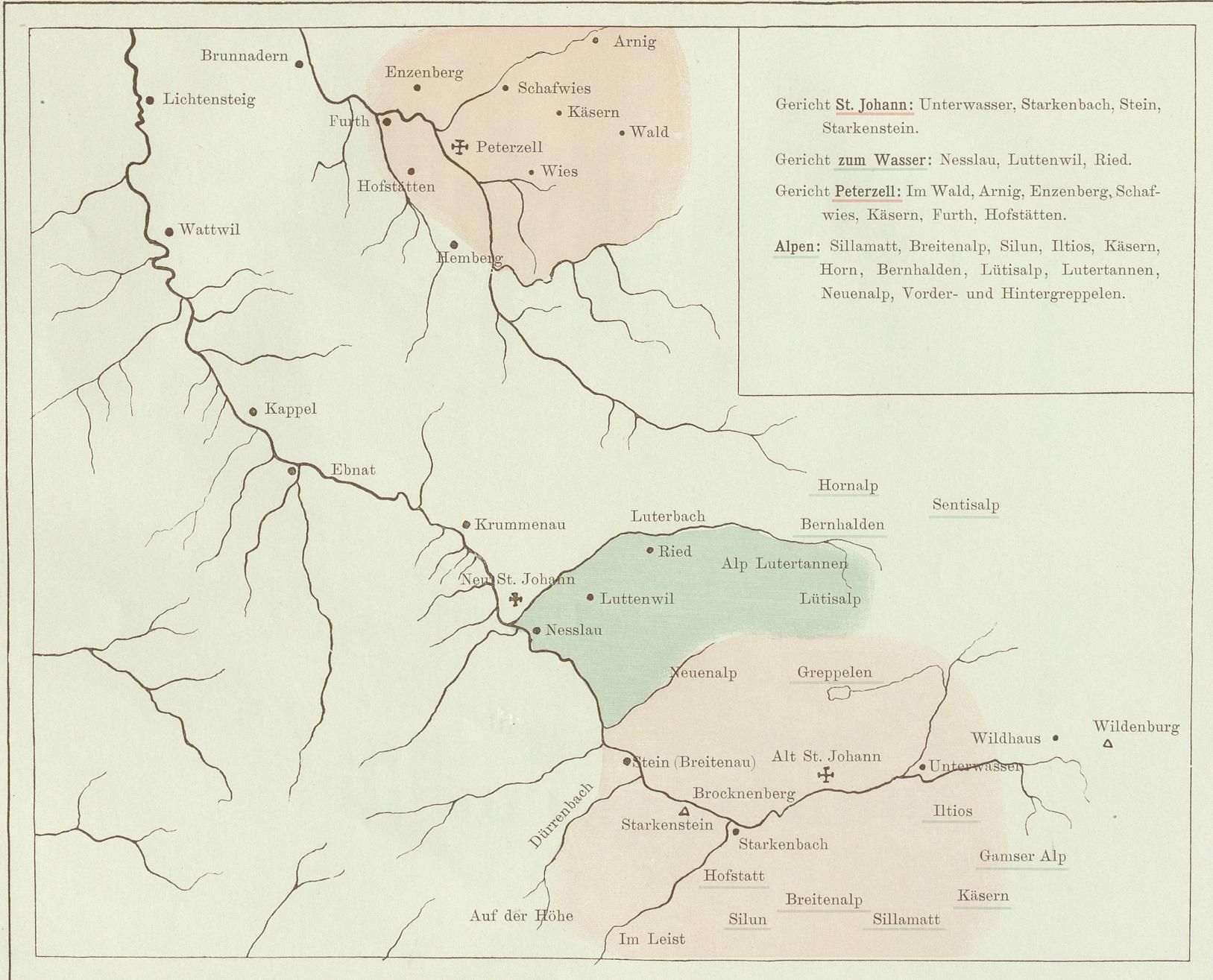
reichgeschnitztem Chorgestühl, und auf der andern Seite das goldgleissende, ornamentenreiche Orgelgehäuse. Nur die zwei formenarmen, ins Mittelschiff eingeschobenen Seitenaltäre wollen sich in die harmonische Gliederung nicht fügen.

Die Abendglocke läutet. Die Dämmerung schleicht zu den weitern Fenstern herein. Da flackern im Chorgestühl die Lichter auf und beleuchten schwarze Gestalten und in langgezogenen Tönen wiederhallt von Gewölbe zu Gewölbe das Nachtgebet der alten Mönche:

„Noctem quietam et finem perfectum concedat nobis Dominus omnipotens.“

„Eine ruhige Nacht und ein seliges Ende verleihe uns der allmächtige Gott.“





Verzeichnis der Aebte von St. Johann.

1. Anonymus:	vor der Mitte des 12. Jahrhunderts.	
2. Burkhardt	.	1152—1178
3. Albrecht I.	.	1203
4. Hunold von Amden	.	1205
5. Konrad I. von Tussnang, Mönch von Petershausen	.	1209—1242
6. Ulrich I.	.	1242—1270
7. Konrad II.	.	1270—1280
8. Johannes I. von Tübelstein	.	1280—1293
9. Berchtold	.	1293—1312
10. Johannes II.	.	1312—1338
11. Diethelm	.	1338—1344
12. Johannes III.	.	1344—1369
13. Heinrich I.	.	1369—1378
14. Konrad III. unbestimmt	.	1378—1381
15. Walther Keller	.	1381—1391
16. Rudolf Kirchhofer	.	1391—1410
17. Albrecht II. Schenklin	.	1410—1417
18. Ulrich II. Kriech	.	1417—1440
19. Nikolaus Forrer	.	1440—1469
20. Bernhart Eichhorn von Lichtensteig	.	1469—1484
21. Johannes IV. Oesterreicher	.	1484—1489
22. Konrad III. oder IV. Brumann	.	1489—1514
23. Christian	.	1514—1520
24. Johannes V. Staiger, abgesetzt	.	1520—1535
25. Konrad IV. oder V. Stricker	.	1535—1538
26. Jakob Zürcher	.	1538—1543
27. Johannes VI. Zoller von Götzis, abgesetzt, letzter Abt	.	1543—1545
Heinrich Sailer, St. Galler Konventual, Administrator	.	1545—1548
Paul Altheer, erster Statthalter	.	1551—1554

